

Es. LVIII, 14. So es nun von Gott gesagt wird, so heisset es so viel, als: er wolle sie unter die Ruthe, und unter die Bande zum Gehorsam bringen, **Esch. XX, 17.** so, daß sie nicht mehr so unbändig, sondern in harter Dienstbarkeit sich geschmeidig aufführen sollten. **Gräfers Conc. in Hof. p. 967.** Sonst ist das Reiten auf dem Esel, oder, welches die Soldaten lieber hören, auf dem hölzernen Pferde, eine Soldatenstrafe, so nur bey der Infanterie gebräuchlich, und wird nach Befinden des Verbrechers auf zwey, drey, vier und mehr Stunden des Tages, und manchmahl auf drey und vier Tage auch auf mehrere dictirt; Es werden auch wohl, diese Straffe zu vergrößern, den reitenden Soldaten Gewichte bisweilen an die Beine gehängt. Bey der Artillerie müssen die strafbaren Bedienten auf den Stücken reiten, und werden ihnen Kugeln an die Beine gehängt.

Reitenau, eine Herrschaft in Ober-Steiermark, denen Grafen von Wurmbbrand zuständig.

Reitenbuch, ein Amt in Francken, im Bisthum Nischstädt.

Reiten auf dem Esel, siehe Reiten.

Reiten auf dem hölzernen Pferde, siehe Reiten.

Reiten um den Mantel, siehe Wettrennen.

Reiter, siehe Reuter.

Reiter (Johann Jacob) ein Medicus und Philosophus aus Gräs in Steyern bürdig, wurde zu Marburg Doctor, hernach zu Leipzig Professor der Chirurgie, und starb daselbst 1623 im 32 Jahr. Er hat einen Tractat geschrieben, welcher betitelt ist: de opio & opiatis, Leipzig 1623. **Stepners** Inscript. Lipsiens.

REITERATA PROMISSIO, ein wiederholtes Versprechen, siehe Versprechen.

REITERATIO, eine Wiederholung, wird in der Medicin von den Medicamenten gesagt, welche auf die vorige Weise wieder zubereitet werden.

REITERATUM FURTUM, siehe *Furtum reiteratum*, im IX Bande p. 2357.

Reiterer, siehe *Cavallerie*, im V B. p. 1633.

Reiterer (leichte) siehe *Cavallerie legere*, im V Bande, p. 1634.

Reiterfahne, siehe *Standarte*.

Reiterung, siehe *Cribratio*, im VI Bande, p. 1644.

Reiteste, Stadt, siehe *Rhetel*.

Reitgras, siehe *Kiedgras*.

Reith, ein Ort in Ober-Oesterreich, im so genannten Haus- Viertel, gehöret den Grafen von Seeau.

Reithaken, ist bey den Wöttgern ein Werkzeug, welches sie brauchen, wenn die Reife nicht angehen wollen; Es hat zwey Haken, davon einer an das untere, der andere an das obere Haupt angeschlagen wird.

Reithas (Simon) war zu Griebach gebohren 1540. Er war auf keiner Universität gewesen. Im Jahr 1562 ward er zu Wien von Urbano, Bischoff zu Gurck, ordiniret, und in folgenden Jahre von Herrn Rüdiger von Stahrenberg nach alten Nollan zum Pfarramte beruffen. **Kaupachs** Evangel. Oesterreich V Theil p. 148.

Reit-Haus, Reitschule, Reitbahn, ist ein nothwendiges Gebäude bey einem vollkommenen *Unversal-Lexici XXXI. Theil.*

Marstall an einem Fürstlichen Hofe oder auf einer Academie, daß darinnen täglich die Pferde in Übung gehalten, und denen, so reiten lernen, Lection gegeben werden kan. Es ist gemeinlich bedeckt, also daß man des Winters und im Regen trocken darauf reiten könne; dabey aber doch auch mit einem schönen, offenen, ebenen, und mit Sand angefüllten Platz unter freyem Himmel versehen, auf welchem bey gutem Wetter die Pferde zugeritten, getummelt und die Scholaren im Reiten geübet werden: wie man denn vielmahls grosse Ausrichtungen und Caroussel bey einfallendem Regen-Wetter daselbst zu halten pfleget. Zu diesem Ende soll ein Reithaus von ziemlicher Breite seyn, diese aber in der Länge vier und allerhöchstens fünf mahl genommen werden können. Die Höhe wird, wie bey denen Haupt-Sälen, nach der Länge und Breite proportioniret; die Wände hingegen können ohngefehr drey Fuß hoch mit schief angelegten Socken bekleidet werden, damit die Pferde nicht so nahe daran hinpassiren, und folglich die Reiter durch Anstreiffen verletzten können. Uusser diesem sind wenige sonderliche Regeln darbey in Obacht zu nehmen, auffer, daß billig in einem vollständigen Reit-Haus, wo nicht an beyden Enden, iedoch in der Mitte der langen Seiten eine erhabene Bühne, die man die *Judicir-Bühne* nennet, anzubringen, und mit Fenstern zu versehen sey, um von dar aus alle Pferde, und was darauf geschieht, recht übersehen zu können. Damit aber der Staub die Zuschauer daselbst nicht beschwere, so sollen sie etwas niedrig gemacht werden, und müssen in dieser Absicht auch viele und hohe Fenster, wie in denen Kirchen, an den langen Seiten des Reit-Hauses befindlich seyn. Auch ist es nicht undienlich, wenn unten nahe bey dem Eingange ein kleines Zimmer befindlich ist, so mit einem Ofen und Camin versehen, allwo zu Winters-Zeit zwischen der Weile, da nicht geritten wird, so wohl der Bereiter, als die Scholaren sich etwas wärmen können. Über diesem gangen Gebäude werden bisweilen unter dem Dach Böden vor Haber und Heu gemacht, zu welchem Ende die Balken durch genugsame Träger und Armirung der Balken, ja, nach Beschaffenheit der Umstände, weilen viel darauf geschüttet werden soll, mit einem tüchtigen Hangwerck verwahret werden müssen. Wer von dieser Sache mehreren Unterricht begehret, wird selbigen antreffen in **L. C. Sturms** vollständiger Anweisung grosser Herren Palläste x. p. 47. u. ff. Die benöthigsten Instrumente der Equipage und Zeug auf Reitschulen sind ein Zummelsattel, der geschlossene Kleppersattel, der flache Kleppersattel, der Englische Sattel, selle Rafe, und eine Pastine, so von Zwilling und Stroh, und zu den Füllen gebraucher wird. 2) Die Strick- oder Springhalfter, so theils von Seilen oder Stricken, theils auch von ledernen Riemen gemacht ist. 3) Cavesson, der entweder von Stricken, so zu den Füllen gebraucher werden, oder von Eisen ist; dessen sind fünferley Gattungen, der eiserne Kettencavesson, der ganze Cavesson ohne Schnäbel, der ganze Cavesson mit Schnäbeln, der gebrochene Cavesson ohne Muschel, und der gebrochene Cavesson mit Muscheln. 4) Die Samare, so entweder von Leder mit eisernen